—Mechanisierung, Rationalisierung.
—Hektarertragssteigerung.

Diese Entwicklung war von der Aussiedlung grosser Höfe in die Landwirtschaftszone begleitet. Dadurch rückten Randlagen, die früher extensiv bewirtschaftet worden waren, näher. Die letzten Jahrzehnte sind denn auch von einem beispiellosen Verlust von Magerwiesen und Feuchtgebieten, die der Intensivierung der Landwirtschaft zum Opfer fielen, geprägt.

Auswege aus der Sackgasse

Die Landwirtschaft ist bekannterweise längst der freien Marktwirtschaft entzogen. Jährlich werden grosse Summen von staatlichen Subventionen und Darlehen ausgeschüttet, Preise festgesetzt usw. In Zukunft müssen diese Gelder nicht mehr zugunsten einer Ertragssteigerung, sondern im Sinne der Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens, einer artenreichen Vegetation und vielfältigen Landschaft eingesetzt werden. Als solche Massnahmen dienen namentlich:

—Unterstützungszahlung für die Umstellung auf biologischen Landbau.
—Unterstützung des bodenschonenden Anbaus.
—Bewirtschaftungsbeiträge für Erhalt von Magerwiesen und andere extensiv bewirtschaftetete Flächen (Acker-, Wiesen-, Weg- und Waldränder usw.).

Bodenverlust durch Überbauung

Jahrhundertelang sind unsere Vorfahren sparsam mit dem Boden umgegangen. Die Siedlungen sind entlang weniger Strassen gewachsen. Erst in den letzten Jahrzehnten ist das Siedlungsgebiet explosionsartig und weit über den wirklichen Bedarf ausgedehnt worden. Heute bieten die Bauzonen bereits für mehr als 100 000 Einwohner Platz. Die Landschaft wird zersiedelt, landwirtschaftliche Nutzfläche wird überbaut. Täglich gehen durch die Bautätigkeit 210 qm Boden verloren. Der Dorfzusammenhalt schwindet durch die Siedlungsausdehnung, Strassen werden benötigt und bedecken den Boden, das Auto prägt das Dorfleben.

Dem unwirtschaftlichen Bodenverbrauch sollte ein Ende gesetzt werden:

—Im Interesse der Erhaltung naturnaher Räume.
—Im Interesse des ökologischen Gleichgewichts im Naturhaushalt.
—Im Interesse der Sicherung einer ausreichenden landwirtschaftlichen Eigenversorgung (vgl. dazu den Beitrag von Mario **F.** Broggi in diesem Umweltbericht).

Gewachsene Dorfkerne ...

Spazieren wir durch das Mittel- und Oberdorf von Vaduz, beeindruckt uns der Bezug der Häuser zueinander. Der Dorfteil ist natürlich

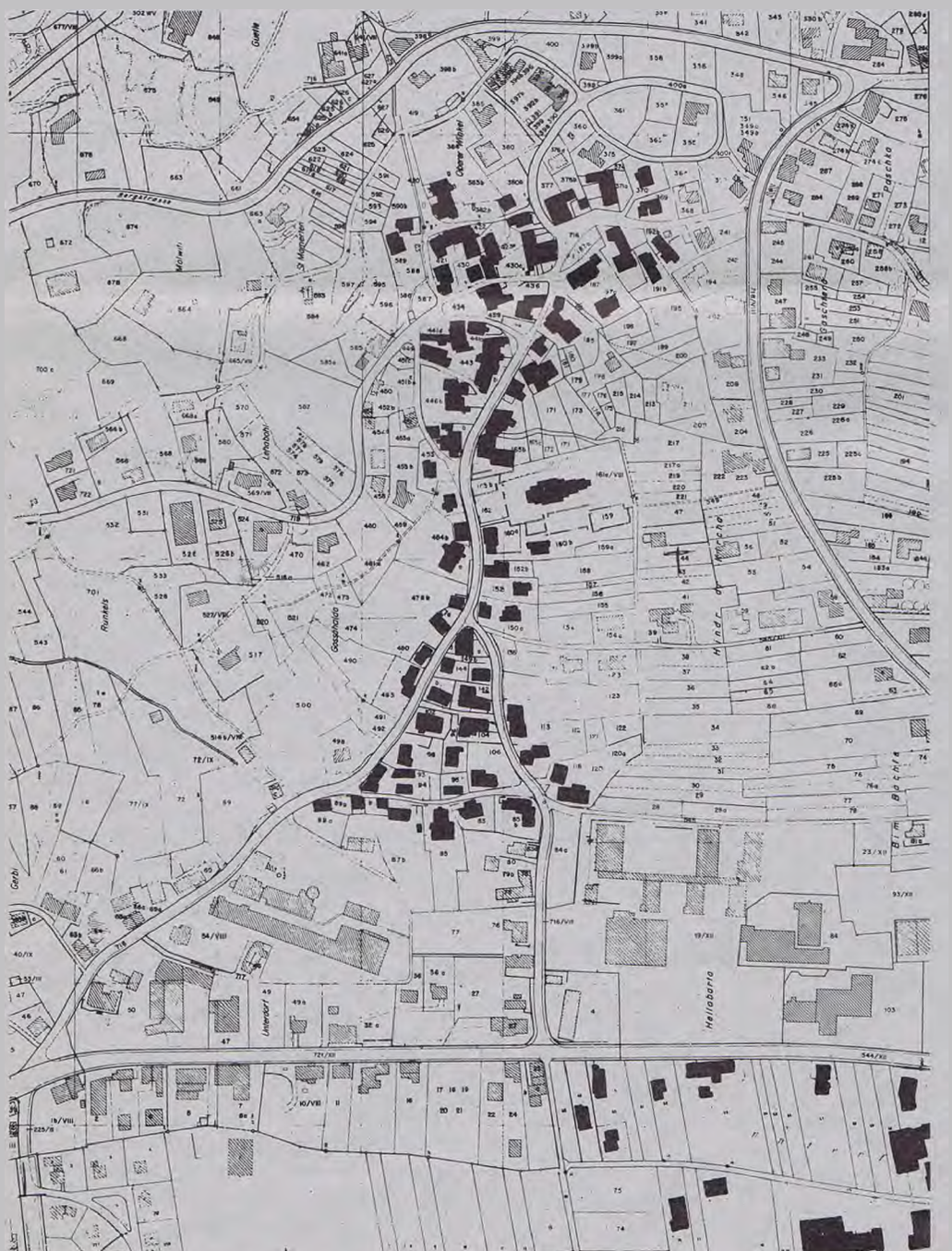

Im Triesner Ober- und Unterdorf wurde raumsparend gebaut. Das Unterfeld zeichnet sich

Fehlende Bodenschutzvorschriften

Regierungschef-Stellvertreter Dr.Herbert Wille hielt anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Boden — bedrohte Lebensgrundlage?» der LGU eine Ansprache, in welcher er auf gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Bodens einging. Wir zitieren daraus eine kurze Passage.

«Der Boden ist unter Umweltgesichtspunkten kaum geschützt. Es fehlen entsprechende gesetzliche Bestimmungen, wie sie beispielsweise im schweizerischen Umweltschutzgesetz enthalten sind. Unsere Böden sind quantitativen und qualitativen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Quantitativ, indem die Verminderung der Kulturböden durch den Bau von Strassen, Bauten und Anlagen erfolgt. Qualitativ, indem der Boden durch vielerlei Arten von Schadstoffen belastet wird. Wir kennen noch keine Bodenschutzvorschriften. Solche sind gefordert. Ziel muss es sein, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Die neuesten Bodenuntersuchungen, die im Rahmen des Programms »Gesunder Wald« durchgeführt wurden, zeigen, dass es an der Zeit ist, dem Boden vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir müssen uns auch vermehrt der Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Natur bewusst werden. So ist es notwendig, dass sie den Erfordernissen einer ausgewogenen Ökologie des Bodens nachkommt. Das Problem der Überdüngung des Bodens und die dadurch verursachten schädlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren Gewässern ist bekannt. Man wird in Zukunft den Drang nach immer grösserem Ertrag des Bodens, der nur durch die Verwendung von Stoffen erzielt wird, die über die Nahrungskette der Gesundheit des Menschen und der Tiere schälen können, zügeln müssen.»